

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
vom 12.09.2024 - Nr. SV/05/2024

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:22 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1, 25832 Tönning

Anwesend sind:

Stadtvertreter

Herr Jens Binder
Herr Friedrich Busch
Herr Andreas Gülck
Herr Sascha Halupka
Herr Helge Harder
Frau Nina Jaber
Herr Rickmer Jensen
Herr Martin Klützke
Frau Maren Meyer-Kohlus
Frau Sabine Moik
Herr Dieter Mölck
Herr Helge Prielipp
Herr Uwe Wrigge

Protokollführer/in

Frau Daniela Heine

von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Dorothe Klömmer
Herr Thomas Pahl, Personalratsvorsitzender

es fehlen entschuldigt:

Stadtvertreter

Herr Friedrich-Wilhelm Fabri
Herr Maik Peters
Frau Maria-Lena Scherer
Frau Liane Struve

Gäste:

Frau Buchwald, Presse
10 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zu den Niederschriften über die letzten Sitzungen der Stadtvertretung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Bericht des Bürgervorstehers
9. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Utholmer Str., Am Löwenhof/ Everschopweg
Vorlage: BV/031/2024
10. Sprachlich abgeändertes Ortskernentwicklungskonzept
Vorlage: IV/007/2024
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet, bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13 der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstücks 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemannsweges
Vorlage: BV/032/2024
12. Antrag der AWT zum Baugebiet B 19 - Zulassung nicht störender Gewerbes mit Ausnahme von Ferienwohnungen und Wegfall der Beschränkung in der Farbgebung der Photovoltaikanlagen
Vorlage: BV/035/2024
13. Antrag der CDU-Fraktion 4. Änderung B-19, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. Fassung vom 07.03.2024
Vorlage: BV/091/2024
14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2024
15. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Ziel der Gründung einer Klärschlammverbrennungs-GmbH
Vorlage: BV/047/2024
16. Fortführung der Teilnahme im Netzwerk „Gemeinsame Klärschlammverwertung im nördlichen Schleswig-Holstein“
Vorlage: BV/048/2024
17. Antrag der AWT zum Erhalt der katholischen Kirche St. Paulus
Vorlage: BV/086/2024
18. Anträge und Eingaben
19. aktuelle Fragestunde
20. Anregungen und Beschwerden
21. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

22. Personalangelegenheiten

23. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
24. Grundstücksangelegenheiten
- 24.1. Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung
25. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgervorsteher, Herr Jens Binder, eröffnet die heutige Stadtvertreterversammlung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht ergangen und man heute beschlussfähig ist. Gegen Tonaufnahmen werden keine Einwendungen erhoben.

Zum Gedenken an das verstorbene bürgerliche Ausschussmitglied Karin Härtel legt man eine Gedenkminute ein.

zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Gemäß Vorschlag der Verwaltung sollen die Tagesordnungspunkte 22. Personalangelegenheiten, 23. Rechts- und Vertragsangelegenheiten, 24. Grundstücksangelegenheiten, sowie 25. Verschiedenes, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Zu Top. 17 zieht Frau Moik den Antrag der AWT-Fraktion - Erhalt der katholischen Kirche St. Paulus - zurück.

Auf Anregung von Herrn Busch werden die Tagesordnungspunkte 12. - Antrag der AWT-Fraktion zum Bau-Gebiet B 19 - und 13. Antrag der CDU-Fraktion - 4. Änderung B-19 - zusammen abgehandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

zu 4 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Herr Binder verliest die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Die Stadtvertretung hat den Entwurf der Auslegungsunterlagen zum freiraumplanerischen Wettbewerb Marktplatz/Schlossgarten mit Änderungen zugestimmt.

- Die Stadtvertretung hat die Besetzung der Stelle Tourismusedirektion mit Frau Dr. Monika Rulle beschlossen.
- Die Stadtvertretung hat beschlossen, ein Wertgutachten zu einem Grundstück einzuholen und in weitere Verhandlungen mit dem Verkäufer einzutreten. Die Flächen befinden sich in der Nähe des Jugendzentrums
- Die Stadtvertretung hat sich dagegen ausgesprochen, Vereinbarungen mit einem Interessenten über das Aufstellen von Verkaufsautomaten im Stadtgebiet zu treffen.
- Es wurde beschlossen, eine Forderung der Stadt Tönning in Höhe von 34.146,61 € in der Niederschlagung durch Einzelwertberichtigung einzubuchen.

zu 5 Einwendungen zu den Niederschriften über die letzten Sitzungen der Stadtvertretung

Zur Niederschrift vom 26.03.2024 wurden Anfang der Woche die Seitens der AWT gewünschten Änderungen als Text zugemailt.

Herr Halupka fragt nach, welche zwei Wortbeiträge in der Einwohnerfragestunde nicht im Protokoll enthalten sein sollen. Nach kurzer Diskussion wird klargestellt, dass keine Wortprotokolle geführt werden und daher die Beiträge der Damen Vogt-Kullmann und Saarmann nicht in das Protokoll aufgenommen werden.

Frau Moik legt Wert darauf, dass bei der Erwähnung von Themen in den Protokollen ein Gleichgewicht zwischen den Fraktionen dargestellt wird. Dies scheint ihr in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen zu sein.

Zu Top. 16 wird über die Änderung des Protokolls abgestimmt:

„Sollte die Dienststellenleitung den Bedarf des Personalrats als erforderlichen Umfang erachten, sollte es möglich sein, dies aus bestehenden Personalkapazitäten zu bewerkstelligen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die in Betracht gezogene Person als Personalratsmitglied diese Tätigkeit auch ausgeführt hat und dies im laufenden Geschäftsbetrieb in den letzten Jahren möglich war.“

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3 Enthaltung 1

Die Niederschriften über die Sitzungen der Stadtvertretung vom 16.07.2024 und 22.08.2024 liegen den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern noch nicht vor, über sie wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes sind 10 Einwohner/innen anwesend.

Die Personen, deren Name im Folgenden erwähnt werden, sind mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden.

Frau Vogt-Kullmann spricht einen Beschluss aus dem Tourismus- und Wirtschafts-

ausschussprotokoll vom 27.06.2023 an: In der Sitzung wurde beschlossen, dass am Tönninger Badestrand die stark frequentierten Flächen Spielplatz und Bereich des Kiosks durch einen Tampen vom Fuß-/Radweg abgegrenzt werden sollten, um dort mehr Sicherheit für Kinder und Fußgänger zu schaffen. Seinerzeit wies Frau Klömmer darauf hin, dass vorab noch Genehmigungen vom LKN eingeholt werden müssten. Frau Vogt-Kullmann stellt die Frage an die Bürgermeisterin, ob diese Genehmigung zwischenzeitlich vorliegt und wann mit einer Umsetzung des Projektes gerechnet werden kann.

Weiter gibt Frau Vogt-Kullmann den Hinweis, dass im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 25.01.2024 über das Bahnhofsumfeld diskutiert wurde. Es wurde u. a. über den Abriss des Gebäudes und fehlende Unterstellmöglichkeiten für Reisende gesprochen. Sie fragt, nach dem derzeitigen Sachstand der Planungen sowie dem Bauzeitplan und bittet um Zusicherung, dass das Bahnhofsgebäude nicht in der Schlecht-Wetter-Periode abzureißen, da nach wie vor nicht genügend Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind.

Frau Klömmer kann ad hoc die gewünschten Antworten nicht geben, sichert aber eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Ein Bürger stellt Fragen zum Bebauungsplan Nr. 33 (Gelände ehemaliges Krankenhaus Selckstraße): Am 22.08.2024 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung mitgeteilt, dass sich die Baupläne der angedachten Häuser geändert hätten. Der Bürger ist der Ansicht, dass ggf. eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wäre, um das angedachte Bauvorhaben umsetzen zu können. Ebenfalls fragt er nach, ob es richtig ist, dass nunmehr 61 Pkw-Stellplätze anstatt 43 Plätze gebaut werden sollen. Dass 3 m entfernt von der Selckstraße Gebäude mit einer Höhe von 11 m entstehen sollen, sieht er kritisch.

Frau Klömmer bestätigt, dass ein Bauantrag eingegangen ist. Die Prüfung wurde zuständigkeitshalber durch das Amt Eiderstedt durchgeführt. Lt. Stellungnahme des Amtes entspricht der Bauantrag den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes. Ein Staffelgeschoss ist entsprechend zulässig, sofern es sich den vorgegebenen Gebäudehöhen befindet. Es liegt allerdings eine Abweichung von dem geschlossenen städtebaulichen Vertrag vor: Es besteht ein Bezug zwischen Wohnungen und Stellplätzen; durch die Erhöhung der Wohneinheiten werden also auch mehr Stellplätze erforderlich. Die früher angedachten vier Stadthäuser entfallen, dort sind nun die zusätzlichen Stellplätze geplant. Nach Vorgaben des Bebauungsplanes wäre dieses Vorhaben zulässig und baurechtlich genehmigungsfähig. In Kürze wird ein Gespräch mit dem Bauvorhabenträger geführt, um den städtebaulichen Vertrag anzupassen. Eine entsprechende Vorlage wird in der nächsten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses beraten.

Entscheidend zu dem Bauantrag ist, so Frau Klömmer abschließend, was im Bebauungsplan festgelegt wurde.

Die Frage des Bürgers, wann mit dem Bau des auf dem Gelände geplanten Senio-

renheim begonnen wird, kann Frau Klömmer nicht beantworten. Die ausführende Firma heißt Casa-Mia (Gruppe Stella-Vitalis).

Frau Regina Doß, wohnhaft Hugo-Buschmann-Straße 4, spricht das Thema Niederschläge / Entwässerung an. Aufgrund des in der Straße schlecht ablaufenden Regenwassers hat Frau Doß einen schweren Wasserschaden in ihrem Haus erlitten. Die Versicherung hat diesen Schaden reguliert mit dem Hinweis, dass bei einem weiteren Schaden diese den Vertrag kündigen würde. An vielen Stellen ist ihr Haus nass. Frau Doß liegt eine Urkunde von 1969 über ein Wegerecht zugunsten der Stadt vor, dort die Verlegung und Unterhaltung von Abflussleitungen durchzuführen. Seitdem Frau Doß im Besitz des Hauses ist, hat sich noch niemand bei ihr gemeldet, um von dem Wegerecht Gebrauch zu machen. Weiter hat Frau Doß am 14.11.2023 zwei E-Mails an die Stadt geschickt, in denen sie um Hilfe gebeten hat. Bis heute hat sie keine Antwort auf die Mails erhalten.

Auch das Gelände des Friedhofes wird durch Frau Doß angesprochen: Die Gräber liegen im Wasser, was für die Hinterbliebenen sehr unbefriedigend ist.

Die Straßen Osterstraße, Hugo-Buschmann-Straße und Herzog-Philipp-Allee werden leider immer wieder durch die Fahrzeuge zu schnell befahren. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30-km/h beachtet kaum jemand, auch die Geschwindigkeitsmesstafeln bewirken nicht wirklich viel. Die Polizei hat Frau Doß mitgeteilt, dass sie keine Möglichkeiten einer Kontrolle/Bestrafung hat. Frau Doß schlägt vor, dort feste „Blitz-Geräte“ zu installieren, um die Raser auszubremsen.

Frau Klömmer teilt mit, dass das Thema Niederschlagswasser ein stetiger Prozess in der Verwaltung ist, es werden zahlreiche Gespräche mit anderen Behörden und Fachgremien geführt, um zu dauerhaften guten Lösungen zu kommen. Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erfolgen detailliertere Berichte dazu.

Zum Thema „Verhalten der Verkehrsteilnehmer“ führt Frau Klömmer aus, dass in regelmäßigen Abständen Verkehrsschauen stattfinden, an der die Verkehrsaufsicht des Kreises Nordfriesland, die örtliche Polizei, das Ordnungsamt und das Bauamt teilnehmen. Das Protokoll der letzten Verkehrsschau liegt ihr leider noch nicht vor. Gerade im Bereich der Kindergärten/Schule in der Hugo-Buschmann-Straße bzw. Herzog-Philipp-Allee sucht man immer wieder nach Lösungen, letztendlich ist aber auch jeder Verkehrsteilnehmer gefragt, seine Fahrweise gesetzeskonform und rücksichtsvoll anzupassen.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass im Ortsteil Klein-Olversum das gesamte Oberflächenwasser der Olversumer Straße durch Gullys in den Graben an der Wikingerstraße geleitet wird, wo sich das Wasser staut. Er regt an, die Gullys und Gräben in diesem Bereich zu reinigen und zu öffnen, damit das Wasser in dem Ortsteil wieder besser abfließen kann.

Frau Klömmer gibt diese Information an das Bauamt bzw. Bauhof der Stadt weiter.

zu 7 **Bericht der Verwaltung**

a) Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2022

Frau Klömmer teilt mit, dass ein Bescheid über die Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2022 eingegangen ist. Der Jahresabschluss 2022 wies einen Jahresüberschuss von etwa 970.000 € aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass in dem Jahr Fehlbetragszuweisungen vom Land in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gezahlt wurden. Am Ende lag ein struktureller Fehlbetrag von rd. 480.000 € vor. Nach Abzug von nicht vereinnahmten möglichen Steuern erhält die Stadt eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 484.000 € vom Land SH für das Jahr 2022.

b) Rufbus Eiderstedt

Vor den Sommerferien wurden die Themen Rufbus und On-Demand-Verkehr in den städtischen Gremien intensiv behandelt, so Frau Klömmer. Der Kreis hatte diese Themen auf die kommunale Ebene zurückverwiesen mit der Frage, ob die Kommunen sich vorstellen könnten, sich finanziell daran zu beteiligen. An verschiedenen Stellen auf Eiderstedt hat man sich mit dem Thema befasst.

Ende dieses Monats wird man sich im Kreistag erneut beraten. Zwei Kreistagsfraktionen haben bereits Anträge gestellt, worin sie sich dafür aussprechen, keinen On-Demand-Verkehr im Netz Nord und Süd einzuführen, vielmehr sollte der Kreis einen „Fördertopf“ für örtliche bzw. regionale Projekte und Umsetzungen zur Verbesserung der Mobilität auf den Weg bringen. Auf Eiderstedt sollte ein Angebot durch den Kreis vorgehalten werden, so eine Fraktion.

Die Beratung des Kreistages bleibt abzuwarten. Am kommenden Montag wird es einen Austausch mit den Gemeinden des Amtes Eiderstedt geben, die sich - ähnlich wie die Stadt Tönning - vom Grundsatz her für ein Rufbusangebot ausgesprochen haben. An diesem Gespräch werden Herr Bürgervorsteher Binder sowie eine Mitarbeiterin der Verwaltung teilnehmen, so Frau Klömmer auf Nachfrage.

zu 8 **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bürgervorsteher Binder bestätigt, am Montag an dem Gespräch zu dem Thema Mobilität auf Eiderstedt teilzunehmen.

Herr Binder ist Entsandter der Stadt in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF. Am 14.10.2024 wird in der Gesellschaft über den Umgang mit dem erwirtschafteten Gewinn beraten. Angedacht wird, mit diesem Gewinn Rücklagen zu bilden. Außerdem wird dann über einen gesetzlich vorgeschriebenen Wechsel des Prüfungsbüros beraten, das die Jahresabschlüsse für die Gesellschaft erstellt; dieser Wechsel muss in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

zu 9 **Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Utholmer Str., Am Löwenhof/Everschopweg**

Vorlage: BV/031/2024

Herr Binder führt aus, dass über diesen Tagesordnungspunkt bereits im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beraten wurde. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, die antragstellende Person entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10 Sprachlich abgeändertes Ortskernentwicklungskonzept

Vorlage: IV/007/2024

Es geht hier um die Entwurfsplanung für das Feuerwehrgerätehaus Kating, so Herr Binder, die bereits am 27.06.2024 im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschlossen wurde. Die von ihm vorgelesene Informationsvorlage wird durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

zu 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße" für das Gebiet, bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13 der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstücks 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemannsweges

Vorlage: BV/032/2024

Es wird auf die Vorlage verwiesen; dieses Thema wurde ebenfalls bereits im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beraten. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Beschluss zu TOP 9 der Sitzung der Stadtvertretung vom 03.04.2023 (Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning) wird wieder in Kraft gesetzt.
2. Für das Gebiet bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13 der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstücks 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemannsweges wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße“ unter Berücksichtigung des in der Sitzung vom 18.09.2023 beschlossenen Kompromisses aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung von Wohnraum.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlich-

keit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

zu 12 Antrag der AWT zum Baugebiet B 19 - Zulassung nicht störenden Gewerbes mit Ausnahme von Ferienwohnungen und Wegfall der Beschränkung in der Farbgebung der Photovoltaikanlagen

Vorlage: BV/035/2024

zu 13 Antrag der CDU-Fraktion 4. Änderung B-19, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. Fassung vom 07.03.2024

Vorlage: BV/091/2024

Frau Stadtvertreterin Jaber verlässt aufgrund Befangenheit gemäß § 22 GO den Sitzungssaal.

Frau Moik verliert zunächst den Antrag der AWT-Fraktion, wonach diese keine Ferienwohnungen im B-Gebiet Nr. 19 zulassen möchte, um nachhaltig Dauerwohnraum zu sichern. Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist die grundsätzliche Installation von Solaranlagen der Farbgebung der Anlagen Vorrang zu geben, so dass diese Passage aus dem Bebauungsplan entfernt werden sollte.

Herr Halupka erklärt, dass man heute vor einer wichtigen Entscheidung steht, nämlich wie die Entwicklung der Stadt und ihrer Wohngebiete nachhaltig beeinflusst wird. Er betont, dass im Bebauungsplan eine Diskrepanz zwischen der Satzung und der Begründung besteht. Diese Unklarheit hat zu Missverständnissen geführt, so dass einige Eigentümer Ferienwohnungen errichtet haben, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass dies gegen die geltenden Bestimmungen verstößt. Da diese Diskrepanz zwischen Satzung und Begründung durch einen verwaltungsseitigen Fehler verursacht wurde, sollte nun nicht der Eigentümer von Ferienwohnungen den Schaden haben. Vielmehr könnte man den Fehler korrigieren, indem man Ausnahmen für Ferienwohnungen zulassen könnte. Diese Ausnahmen könnten in einem angemessenen Umfang (5 % - 10 %) erfolgen, was den Vorgaben für ein allgemeines Wohngebiet entspricht. Es wäre für jede Ferienwohnung ein Antrag zu stellen, der im Einzelfall zu prüfen und ggf. zu genehmigen wäre. Die SPD-Fraktion erinnert daran, dass Tönning eine touristisch geprägte Stadt ist; der Tourismus stellt eine wichtige wirtschaftliche Säule dar, von der Viele profitieren.

Aufgrund der vorgebrachten Argumente kann die SPD-Fraktion dem Antrag der AWT nicht zustimmen.

Herr Stadtvertreter Busch schließt sich namens der CDU-Fraktion den Ausführungen des Herrn Halupka an. Er hat mit betroffenen Eigentümern gesprochen, diese würden ihre bestehende Ferienwohnung keinesfalls in eine Dauermietwohnung umwandeln, so dass durch den heutigen Beschluss nicht wirklich mehr Wohnraum in Tönning entstehen würde.

Herr Prielipp stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor: Der Antrag stimmt mit den Wünschen der AWT-Fraktion überein - außer in dem Punkt der Ferienwohnungen. Die CDU spricht sich klar für die Ausnahmeregelung für Ferienwohnungen aus. Bezüglich einer Verbesserung des Angebotes für Dauerwohnraum in Tönning muss man für das gesamte Stadtgebiet Tönning gemeinsam nach Lösungen suchen.

Bürgermeister Jens Binder legt noch einmal dar, dass er davon ausgeht, dass jede Stadtvertreterin/jeder Stadtvertreter sich sehr verantwortlich im Vorfeld Gedanken macht und in den Fraktionen gemeinsam überlegt wird, wieso gewisse Entscheidungen so getroffen werden sollten. Daher geht er ebenfalls davon aus, dass man in eine verantwortungsbewusste Entscheidung geht.

Nach kurzer Diskussion, über welchen Antrag zuerst abgestimmt werden soll, einigt man sich, dass der Antrag der CDU-Fraktion der weitergehende Antrag ist und daher zunächst über diesen abzustimmen ist. Herr Prielipp beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag der CDU.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

- | | |
|--|------------|
| 1. Bürgermeister Jens Binder | Nein |
| 2. Stadtvertreter Friedrich Busch | Ja |
| 3. Stadtvertreter Andreas Gülck | Nein |
| 4. Stadtvertreter Sascha Halupka | Ja |
| 5. Stadtvertreter Helge Harder | Nein |
| 6. Stadtvertreter Rickmer Jensen | Enthaltung |
| 7. Stadtvertreter Martin Klütze | Enthaltung |
| 8. Stadtvertreterin Maren Meyer-Kohlus | Nein |
| 9. Stadtvertreterin Sabine Moik | Nein |
| 10. Stadtvertreter Dieter Mölck | Nein |
| 11. Stadtvertreter Helge Prielipp | Ja |
| 12. Stadtvertreter Uwe Wrigge | Nein |

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür; 7 Stimmen dagegen; 2 Stimmenthaltungen.

Abstimmung über den Antrag der AWT-Fraktion (keine namentliche Abstimmung gewünscht):

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür; 1 Stimme dagegen; 4 Stimmenthaltungen.

zu 14 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2024**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Jaber aufgrund Befangenheit nicht im Raum.

Frau Moik erklärt, dass die AWT-Fraktion an den Beschluss - Variante A - zu diesem Tagesordnungspunkt gern einen Satz angefügt hätte, um eine bessere Rechtssicherheit zu erhalten: In der Satzung bei 2.1 (Art der baulichen Nutzung) soll der Satz „Ausnahmen können auch gemäß § 13 a BauNVO nicht erfolgen“ ergänzt werden.

Es erfolgt eine Diskussion darüber, dass dieser Zusatz für die drei weiteren Fraktionen überraschend kommt und man so schnell die Folgen eines solchen Beschlusses nicht überschauen kann. Herr Harder meint, dass der Vorschlag zwar spät eingereicht wurde, aber dem vorher gefassten Beschluss, keine Ferienwohnungen im B 19 zuzulassen, entspricht. Für eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes sieht er keinen Bedarf.

21:08 Uhr - 21:17 Uhr: Pause.

Frau Moik betont nochmals, dass der Beschlussvorschlag inkl. der Ergänzung, dass auch Ausnahmen gemäß § 13 a BauNVO nicht erfolgen sollen, exakt dem entspricht, was seitens der AWT-Fraktion vorgetragen wurde und was das Ziel der AWT ist. Bis heute liegt keine einzige Genehmigung für eine Ferienwohnung im B 19 vor, so Frau Moik. Alle, die in dem Gebiet darauf vertraut haben, dass dort Dauerwohnraum entsteht, sollen diesen auch zukünftig vorfinden.

Nach weiterer Diskussion, dass man sich gewünscht hätte, dass die AWT diesen Antrag früher gestellt hätte, um sich besser vorbereiten und die rechtliche Lage ebenfalls prüfen zu können, wird nach Antrag von Herrn Gülck über den Beschlussvorschlag - Variante A - abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden mit der Ergänzung gebilligt: „Ausnahmen können auch gemäß § 13 a Satz 2 BauNVO nicht erfolgen“.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür; 2 Stimmen dagegen; 2 Stimmenthaltungen.

Stadtvertreter Sascha Halupka sieht sich nicht in der Lage, an der Abstimmung teilzunehmen.

2. Der Entwurf des Planers und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür; 2 Stimmen dagegen; 2 Stimmenthaltungen.

Stadtvertreter Sascha Halupka sieht sich nicht in der Lage, an der Abstimmung teilzunehmen.

Stadtvertreterin Nina Jaber nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 15 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Ziel der Gründung einer Klärschlamm-verbrennungs-GmbH

Vorlage: BV/047/2024

Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie im Hauptausschuss wurde bereits über dieses Thema beraten, so Herr Binder. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der anliegenden Kooperationsvereinbarung zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit ihrer Unterzeichnung. Die Zustimmung gilt auch für den Fall, dass einzelne der im Vertragsentwurf vorgesehenen Vertragspartner den Vertrag nicht unterschreiben sollten und sich die in § 4 Nr. 2 ausgewiesenen Prozentsätze dadurch anteilig erhöhen, solange nicht mehr als 25 % der bislang im Vertragsentwurf vorgesehenen Anteile ausfallen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16 Fortführung der Teilnahme im Netzwerk „Gemeinsame Klärschlammverwertung im nördlichen Schleswig-Holstein“

Vorlage: BV/048/2024

Auch über diesen Tagesordnungspunkt wurde bereits im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie im Hauptausschuss beraten. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der Netzwerkarbeit bis zum Sommer 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

zu 17 Antrag der AWT zum Erhalt der katholischen Kirche St. Paulus
Vorlage: BV/086/2024

Der Antrag wurde durch die AWT-Fraktion zurückgezogen

zu 18 Anträge und Eingaben

Anträge und Eingaben liegen nicht vor.

zu 19 aktuelle Fragestunde

Stadtvertreter Friedrich Busch fragt nach Zahlen zum Betrieb des Schwimmbades: Er bittet darum, ihm die kompletten Einnahmen/Ausgaben für das Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen. Frau Klömmer sichert zu, Herrn Busch die Erfolgsrechnung des Schwimmbades zukommen zu lassen.

Frau Moik macht darauf aufmerksam, dass beim Bahnhof Tönning zwar im Rahmen der Abbrucharbeiten des Gebäudes wettergeschützte Unterstellmöglichkeiten für die Fahrgäste - gerade morgens, wenn die Schulkinder den Zug nutzen - zur Verfügung gestellt werden sollten, bisher davon aber noch nichts zu sehen ist. Sie bittet darum, dies im Blick zu haben, sollten die Abbrucharbeiten in dieser Wintersaison vorgenommen werden.

Frau Meyer-Kohlus spricht die Straßenbeleuchtung im Bereich Herrengraben/Schlossgarten und Umfeld an: Ihr war aufgefallen, dass z. B. am 24.08. der Schlossgarten hell erleuchtet, die umliegenden Straßen jedoch dunkel waren. Frau Klömmer kann nicht sagen, ob dies im Zusammenhang mit dem Peermarkt gewesen sein könnte, bittet aber alle Anwesenden, solche Auffälligkeiten direkt beim Bauhof zu melden - entweder telefonisch oder über den Mängelmelder auf der Homepage der Stadt Tönning.

Herr Harder hat im Frühsommer mit dem Leiter des Bauhofes über die Blumenwiesen am Eingangsbereich zum B-Gebiet 14 bei der Jugendherberge gesprochen. Ihm wurde gesagt, dass die dort ausgebrachte Blumensaat über mehrere Jahre Wildblumen hervorbringen sollte. Es blühte jedoch nichts. Zwischenzeitlich wurde die Fläche gemäht und liegt nun brach. Er möchte wissen, ob die Blumenwiese im kommenden Frühjahr wieder neu angelegt wird - dies wäre sein Wunsch. Frau Klömmer wird mit dem Bauhof sprechen.

zu 20 Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden liegen nicht vor.

zu 21 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Binder beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.38 Uhr.